

An alle Banken (MFIs)
und Rechenzentralen der Sparkassen
und Kreditgenossenschaften

16. August 2013

Rundschreiben Nr. 49/2013

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

hier: Testphase für die Einreichungen von Daten; weitere Informationen zur Einführung des neuen Meldeverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 37/2012 vom 12. Juli 2012 informierten wir Sie darüber, dass die **neuen Meldeanforderungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen ab Berichtsmonat Dezember 2013** von inländischen Kreditinstituten umzusetzen sind, die eigene Schuldverschreibungen begeben und/oder in die Abwicklung von Commercial Paper-Programmen von Nichtbanken involviert sind. Ferner wiesen wir darauf hin, dass **Testeinreichungen** zur Emissionsstatistik für **Herbst 2013** vorgesehen sind.

Nachfolgend erhalten Sie nun weitere **Informationen zur geplanten Testphase und zur Einführung des neuen Meldeverfahrens.**

Die **Testphase beginnt am 7. Oktober 2013**. Zur Teilnahme am Testbetrieb sind **Meldungen auf Basis des neuen XML-Schemas** über das Bundesbank-ExtraNet einzureichen. Einzelheiten zur Testphase entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Einreichung der Meldedaten zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen eine **neue/erweiterte ExtraNet-Registrierung** benötigen. Erläuterungen hierzu finden Sie in Anlage 2.

Wichtige, **zwingend zu beachtende Informationen** hinsichtlich der **Besonderheiten im ersten Berichtsmonat** Dezember 2013 sind in Anlage 3 dargestellt.

Des Weiteren finden Sie Erläuterungen zur sechsmonatigen **Parallelerhebungsphase nach altem und neuem Meldeschema** in Anlage 4.

Schließlich besteht für **Kreditinstitute mit geringer Emissionstätigkeit** zukünftig die Möglichkeit, Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen auch mittels **manueller Online-Erfassung** über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) der Bundesbank zu erstellen und zu übermitteln (Anlage 5).

Die aktuellen Fassungen der Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen, der FAQs und der XML-Formatbeschreibung können Sie auf der Homepage unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Emissionsstatistik abrufen.

Für Fragen stehen wir Ihnen auch weiterhin gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

emissionsstatistik@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus

Hohenadel



Beglaubigt:
N. Raschke
Tarifbeschäftigte

Anlagen

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

Anlage 1: Einreichung von Testmeldungen

Termine für die Testzyklen:

Testeinreichungen sind grundsätzlich in der Zeit vom **7. Oktober bis 6. Dezember 2013** möglich.

Wir empfehlen eine Orientierung an nachfolgenden **Testzyklen**:

1. Testdateneinreichung:	7. Oktober bis 8. November 2013
Rückmeldung der Bundesbank:	bis spätestens 15. November 2013

Bei Bedarf:

2. Testdateneinreichung:	18. November bis 6. Dezember 2013
Rückmeldung der Bundesbank:	bis spätestens 13. Dezember 2013

Einreichungsweg:

Für die Durchführung der Tests steht Ihnen das **Bundesbank-ExtraNet** zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Einreichung der Meldedaten nach dem neuen Erhebungsschema einen **neuen/erweiterten ExtraNet-Zugang** benötigen.

Die hierfür erforderliche **Registrierung** im Fachverfahren „Bankstatistisches Meldewesen“ für die „Einreichung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“ **gilt** sowohl für die **Testeinreichung** als auch für die späteren **Dateneinlieferungen im Produktivsystem**.

Registrierungen sind ab sofort möglich. Informationen zur Erst- und Folgeregistrierung im Bundesbank-ExtraNet finden Sie in der Anlage 2 zum Rundschreiben.

Inhalt der Testdateien:

Wir möchten Sie bitten, möglichst **Echtdaten** der Berichtsmonate September, Oktober oder November 2013 in die Testmeldungen aufzunehmen, damit neben der **Einhaltung der technischen XML-Spezifikationen** auch **ausgewählte inhaltliche Plausibilitätsprüfungen** vorgenommen werden können.

Sollte es nicht möglich sein, Echtdaten zu liefern, können fiktive Testdaten eingereicht werden. Als **Berichtsmonate** sind auch dann **ausschließlich die Monate September, Oktober oder November 2013** anzugeben.

Kennzeichnung der Testdateien:

Die Testdaten sind wie folgt zu kennzeichnen:

1. **Innerhalb der XML-Datei „LIEFERUNG-EMISO“** muss das **Attribut „stufe“ auf „Test“ lauten** (siehe auch Absatz 4.2.1 der XML-Formatbeschreibung auf S. 15)
2. Der **Dateiname muss mit „TEST_“ beginnen**.
Beispiele: TEST_emiso_201309_12345678_ihs_mo_e.xml
test_emiso_201309_12345678.zip

Einreichung der Testdateien:

1. Emittentendaten (V10370)

Erstmeldung (empfohlen)

2. Wertpapierstammdaten für Inhaberschuldverschreibungen (V10371)

(1) erstmeldung (empfohlen)

Sofern für das begebende Institut relevant, sollten sowohl prozent- als auch stücknotierte Papiere und Papiere in Fremdwährung in der Testdatei enthalten sein.

(2) Änderungs-, Korrektur- oder Stornomeldung (sofern gewünscht)

Änderungs-, Korrektur- oder Stornomeldungen können nur getestet werden, wenn sie Papiere aus der erstmeldung enthalten.

3. Wertpapierstammdaten für Namensschuldverschreibungen (V10372)

(1) erstmeldung (empfohlen)

(2) Änderungs-, Korrektur- oder Stornomeldung (sofern gewünscht)

Änderungs-, Korrektur- oder Stornomeldungen können nur getestet werden, wenn sie Papiere aus der erstmeldung enthalten.

4. Monatliche Bestands- und Transaktionsdaten für Inhaberschuldverschreibungen (V10373)

(1) Erstmeldung (empfohlen)

Die Datei sollte möglichst mehrere Papiere umfassen. Sofern für das begebende Institut relevant, sollten sowohl prozent- als auch stücknotierte Papiere und Papiere in Fremdwährung geprüft werden. Die Testdatei sollte neben Umläufen und Eigenbeständen auch Absätze und Tilgungen beinhalten.

(2) Korrekturmeldung (sofern gewünscht)

Korrekturmeldungen können nur getestet werden, wenn sie Papiere aus der Erstmeldung enthalten.

5. Monatliche Bestands- und Transaktionsdaten für Namensschuldverschreibungen (V10374)

(1) Erstmeldung (empfohlen)

Die Datei sollte möglichst mehrere Papiere umfassen. Die Testdatei sollte neben Umläufen und Eigenbeständen auch Absätze und Tilgungen beinhalten.

(2) Korrekturmeldung (sofern gewünscht)

Korrekturmeldungen können nur getestet werden, wenn sie Papiere aus der Erstmeldung enthalten.

6. Commercial Paper inländischer Nichtbanken (V10375)

(1) Erstmeldung (empfohlen)

(2) Korrekturmeldung (sofern gewünscht)

Korrekturmeldungen können nur getestet werden, wenn eine Erstmeldung eingereicht wurde.

Prüfung und Rückmeldung

Die Testdateien werden zunächst **formal auf Einhaltung der technischen Spezifikationen** und anschließend **stichprobenartig auf inhaltliche Plausibilität** geprüft.

Über die Testergebnisse erhalten Sie jeweils eine Rückmeldung per E-Mail.

Rückfragen:

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

emissionsstatistik@bundesbank.de

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

Anlage 2: Registrierung und Einreichung von Meldungen im ExtraNet

Folgeregistrierung ExtraNet:

Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen sind grundsätzlich elektronisch über das **Bundesbank-ExtraNet** einzureichen. Bei **bestehendem ExtraNet-Zugang** ist hierzu eine **Folgeregistrierung** vorzunehmen.

Die **Folgeregistrierung** für die neue Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen **ist ab sofort** unter folgendem Link **möglich**:

<https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/>

Sie erfolgt über die **Auswahl des Fachverfahrens „Bankstatistisches Meldewesen“**. Im Anschluss sind folgende Fachverfahrensfunktionen anzukreuzen:

- a) **„22. Einreichung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“**
- b) **„23. Automatische Quittung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“**

Wir möchten Sie bitten, sich **möglichst frühzeitig für die neuen ExtraNet-Funktionen zu registrieren** und Ihren **Registrierungsantrag umgehend** an die Deutsche Bundesbank **per Post zu schicken bzw. zu faxen**. Erst danach können Sie für die Einreichung von Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen (Produktions- und Testmeldungen) freigeschaltet werden. Eine Benachrichtigung über die Freischaltung erhalten Sie per E-Mail.

Erstregistrierung ExtraNet:

Für Berichtspflichtige zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen, die bislang noch keine Meldungen bei der Deutschen Bundesbank eingereicht haben und daher noch nicht registriert sind, ist eine **Erstregistrierung** unter nachfolgendem Link erforderlich:

<https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/>

Die Erstregistrierung erfolgt ebenfalls über die Auswahl des Fachverfahrens „Bankstatistisches Meldewesen“ mit anschließendem Anklicken der beiden Fachverfahrensfunktionen:

- a) „22. Einreichung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“
- b) „23. Automatische Quittung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“

Auch hier bitten wir, den unterschriebenen Registrierungsantrag umgehend an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln. Sie erhalten in Folge Ihr Passwort per Post.

Einreichung der Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen:

Sowohl die regulären monatlichen Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen als auch die **Testmeldungen** sind unter nachfolgendem Link für die Fachverfahrensfunktion „22. Einreichung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen“ einzustellen:

<https://extranet.bundesbank.de/FT>

Prüfung der eingereichten Dateien im Produktionsbetrieb:

Nach Einreichung der XML-Dateien über ExtraNet werden diese **formal auf Einhaltung der technischen Spezifikationen geprüft**. Im Anschluss erhalten Sie eine Rückmeldung per E-Mail (i.d.R. 1 bis 2 Werktage nach Einreichung).

Sollten bei der formalen Kontrolle Fehler auftreten, wird Ihre **Datei automatisch abgewiesen** und Sie erhalten einen entsprechenden Hinweis per E-Mail. Die abgewiesene Datei und **die Fehlerbeschreibung werden im ExtraNet hinterlegt** und können von Ihnen über den in der E-Mail angegebenen ExtraNet-Link unter der Fachverfahrensfunktion „**23. Automatische Quittung der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen**“ eingesehen werden. Nach erfolgter Fehlerkorrektur ist die Datei erneut einzureichen.

Rückfragen:

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

emissionsstatistik@bundesbank.de

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

Anlage 3: Besonderheiten im ersten Berichtsmonat Dezember 2013

Start der regulären Datenübermittlung:

Die neuen Meldeanforderungen gelten ab dem Berichtsmonat Dezember 2013. Für den ersten Berichtsmonat Dezember 2013 sind in den einzelnen Meldungen **zwingend** die unten aufgeführten **Besonderheiten zu berücksichtigen**.

Die Übermittlung der regulären Meldedateien nach dem neuen Erhebungsschema ist **ab Donnerstag, dem 2. Januar 2014** möglich. Wie bislang sind die Daten **bis zum fünften Geschäftstag** des auf den Berichtsmonat folgenden Monats einzureichen.

Meldungen für den Berichtsmonat Dezember 2013:

1. Emittentendaten (V10370)

Die Emittentendaten sind **verpflichtend** als **Erstmeldung** zu übermitteln.

2. Wertpapierstammdaten (V10371 und V10372)

Verpflichtende Meldungen:

- **Stammdaten aller bereits umlaufenden Namenspapiere** (mit Laufzeitbeginn vor Dezember 2013)
- **Stammdaten aller bereits umlaufenden Genuss-Scheine** (mit Laufzeitbeginn vor Dezember 2013)
- Stammdaten aller Neuemissionen im Berichtsmonat Dezember 2013

Die Meldungen sind ausschließlich als **Erstmeldung** abzugeben.

Freiwillige Meldungen:

- Stammdaten der bereits umlaufenden Inhaberschuldverschreibungen (mit Laufzeitbeginn vor Dezember 2013)

Die Meldungen sind ebenfalls als **Erstmeldung** abzugeben.

3. **Monatliche Bestands- und Transaktionsdaten (V10373 und V10374)**

Es dürfen **ausschließlich Absätze und Tilgungen des Berichtsmonats Dezember 2013 angegeben werden**. Dies gilt auch für Namensschuldverschreibungen und Genussscheine, deren Absätze in der Vergangenheit nicht auf Einzelwertpapierbasis gemeldet wurden.

Anders als in der bisherigen Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere sind die Angaben für stücknotierte Wertpapiere in Stück, die Angaben für Anleihen in Fremdwährung in Fremdwährung und die Angaben für Null-Kupon-Anleihen mit dem Nominalwert anzugeben. Auch wenn die Umläufe und Tilgungen dieser Papiere sich nicht mit den früher gemeldeten Absätzen decken, sind bei diesen Papieren mit geänderter Meldelogik keine „Korrekturbuchungen“ über Absatz und Tilgung vorzunehmen.

4. **Commercial Paper inländischer Nichtbanken (V10375)**

Es dürfen ausschließlich Absätze und Tilgungen angegeben werden, die im Berichtsmonat Dezember 2013 entstanden sind.

Nachmeldungen für vergangene Berichtsmonate **sind nicht erforderlich**.

Für **Namensschuldverschreibungen und Genuss-Scheine**, die im **Dezember 2013 vollständig getilgt** werden, besteht **keine Meldeverpflichtung**.

Rückfragen:

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

emissionsstatistik@bundesbank.de

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

Anlage 4: Parallelerhebungsphase

Ziel der Parallelerhebungsphase:

Aufgrund der weitreichenden Neuerungen im Erhebungsschema der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank am 19. Juni 2012 u.a. eine **sechsmonatige Parallelerhebung** nach altem und neuem Meldeschema beschlossen.

Für die **Berichtsmonate Dezember 2013 bis einschließlich Berichtsmont Mai 2014** sind damit **verpflichtend** für alle meldepflichtigen Institute **sowohl Dateien nach dem alten Meldeschema** der Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere **als auch nach dem neuen Erhebungsschema** der Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen zu übermitteln.

Die Parallelerhebung für einen begrenzten Zeitraum ist **erforderlich**, um die **Lieferverpflichtungen gegenüber der EZB** zu erfüllen und die **nahtlose Fortsetzung** der im Rahmen der Emissionsstatistik der Bundesbank **veröffentlichten Daten** sicherzustellen.

In dieser Zeit werden zahlreiche **inhaltliche Prüfungen der Meldedateien** nach altem und neuem Schema vorgenommen. Wir bitten Sie, sich darauf einzustellen und budgettechnisch einzuplanen, dass wir Sie **bei Bedarf** während dieser sechsmonatigen Parallelerhebungsphase **kontaktieren** und **gegebenenfalls Änderungen in Ihrer programmtechnischen Umsetzung der Meldeanforderungen** erforderlich werden könnten.

Meldungen nach dem alten Meldeschema der Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere:

Bitte beachten Sie, dass die **Meldungen nach dem bisherigen Erhebungsschema** zur Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere bis einschließlich Berichtsmont Mai 2014 **unverändert fortzuführen** sind, d. h. auch für **Neuemissionen** ist ab Dezember 2013 weiterhin die **Einreichung des Meldebogens A** erforderlich.

Genuss-Scheine sind zur bisherigen Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere **nicht meldepflichtig**.

Namenspapiere sind in der bisherigen Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere weiterhin **nur in der Sammelmeldung zu berücksichtigen**.

Die **Einreichungen** zur bisherigen Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere erfolgen ausschließlich unter dem nachfolgenden bekannten ExtraNet-Link:

<https://extranet.bundesbank.de/FT>

Dort ist wie bisher im **Fachbereich „Emissionsstatistik fuer festverzinsliche Wertpapiere“** der „Upload von Meldungen zur Emissionsstatistik“ auszuwählen.

Grenzen inhaltlicher Prüfungen:

Aufgrund der **geänderten Meldelogik** und der **Erhebung zusätzlicher Berichtspositionen auf der Basis des einzelnen Wertpapiers** sind die Meldungen nach altem und neuem Erhebungsschema nur **eingeschränkt vergleichbar**. Dieser Sachverhalt wird seitens der Bundesbank bei den Prüfungen der Meldungen berücksichtigt.

Rückfragen:

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

emissionsstatistik@bundesbank.de

Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen

Anlage 5: Allgemeines Meldeportal Statistik der Deutschen Bundesbank

Einführung:

Über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) können Sie alle **Meldungen** zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen **manuell online erfassen** und elektronisch an die Deutsche Bundesbank übermitteln. Das System bietet neben dem Überblick über die erstellten Meldungen auch die Möglichkeit der Korrektur für bereits versendete Meldungen an. Das AMS ist – falls die nachfolgend aufgeführte **Nutzungsvoraussetzung** vorliegt – eine Alternative zur Einreichung der Meldungen im XML-Format.

Nutzungsvoraussetzung:

Für Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen kann das AMS **ausschließlich von Kreditinstituten mit geringer Emissionstätigkeit**, d.h. bis maximal fünf umlaufende Inhaber- und fünf umlaufende Namensschuldverschreibungen, genutzt werden.

Dateneinreichung:

Sofern Sie planen, das AMS zukünftig für Ihre Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen zu nutzen, **wenden Sie sich bitte** unter Angabe Ihrer Bankleitzahl und dem Betreff „AMS“ **an folgende funktionale E-Mail-Adresse:**

emissionsstatistik@bundesbank.de

Sie erhalten dann alle weiteren Informationen zur Anmeldung und Datenerfassung per E-Mail.